

Das Steinhaus in Besigheim – urkundlich belegt

Brigitte Popper

Die Besitzer- und Nutzungsgeschichte des Besigheimer Steinhauses lässt sich seit dem späten Mittelalter recht vollständig und anschaulich anhand der Quellenüberlieferung rekonstruieren.

Urkundlich erwähnt wird das Steinhaus erstmals 1413 (Abb. 1). Clara von Stein, die Witwe eines Ritters von Venningen, verkauft den Halbtteil des „*stainhús zu besenkein in der statt gelegen by dem obern túrn*“ an den Markgrafen Bernhard I. von Baden.¹ Mit diesem Verkauf geht das Gebäude von einer niederadeligen Familie in den Besitz der Herrschaft über, bei der es bis zum Jahr 1967 bleibt, als die Stadt Besigheim das Gebäude für einen symbolischen Preis von einer Mark erwirbt. Der Verkauf des Steinhauses aus dem Besitz einer niederadeligen Familie legt die Vermutung nahe, seine Entstehung und seine Nutzung seien mit dem niederen Adel in Verbindung zu bringen. Allein es fehlen die urkundlichen Quellen, und so bleibt die These, es habe sich um den *palas*, den Wohnsitz einer niederadeligen Familie gehandelt, Spekulation. Ob die andere Hälfte vor oder nach 1413 an die Badener, die damalige Stadtherrschaft von Besigheim, verkauft wurde, ist nicht schriftlich überliefert.

Der Umstand, dass das Gebäude von spätestens 1413 bis 1967 im Eigentum der jeweiligen Landesherrschaft bzw. Landesregierung war, macht die Erforschung der Hausgeschichte einfach: Alle wichtigen Unterlagen sind in den Staatsarchiven in Stuttgart und Ludwigsburg erhalten und zugänglich.

Über die Motive des Verkaufs schweigen die Quellen, auch sagen sie nichts darüber aus, in welchem Zustand das Gebäude verkauft und wie es zunächst genutzt wurde. Aufschluss darüber geben die Ergebnisse der bauhistorischen und dendrochronologischen Untersuchungen. Sie stellen aufgrund der Datierung des verbauten Holzes einen vollständigen Umbau der in-

neren Geschossstruktur und den Ausbau zu einem Frucht- oder Kornkasten um das Jahr 1422 fest. Somit ist zu vermuten, dass die Badener das Gebäude kurz nach dem Kauf 1413 umfangreich sanierten und zu einem Fruchtkasten umbauten.

Schriftlich belegt ist die Nutzung als Fruchtkasten im Besigheimer Lagerbuch von 1522. Im Lagerbuch sind alle Rechte und Besitzungen aufgeführt, die die Badener als Stadtherren in Besigheim zu beanspruchen hatten. Unter der Rubrik „*Aigene Gueter*“ steht der Eintrag: „*Ain Steinin husz oben in der statt, daruff (man) pligt kay(serlicher) M(ajestät) fruchten zu schütten und zum casten nuzend.*“² Dieser Eintrag belegt zweierlei: Das Steinhaus ist im Besitz der Herrschaft, und es wird als Fruchtkasten genutzt, wohin die Untertanen aus Besigheim und den Amtsorten ihre Abgaben zu bringen hatten. Spätere Quellen, insbesondere die Lagerbücher lassen für die folgenden Jahrhunderte keine wesentlich andere Nutzung erkennen. 1555 ist die Einrichtung eines Bandhauses – eines Hauses, in dem Küfer die Fässer für Wein banden – erwähnt. Dieses Bandhaus steht sicher in Verbindung mit dem Bau einer Kelter im benachbarten Steingarten an der Ostseite des Gebäudes und mit der Nutzung des Kellers unter dem Steinhaus als Weinkeller. Auf der ältesten bildlichen Darstellung Besigheims, einer sogenannten Augenscheinkarte aus dem Jahr 1577, die anlässlich eines Streites um den Forst angefertigt wurde, ist das Steinhaus eingeschlossen zwischen dem Oberen Turm und der angebauten Kelter zu erkennen (Abb. 2). An der südlichen, zur Stadt hin gerichteten Seite ist ein niedriges Gebäude angebaut, vermutlich das Bandhaus.³ Im Jahr 1693⁴ zerstört ein

1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 602 6966.

2 HStAS H 101/6 Bd. 2.

3 HStAS C 3 Bü 4931 I/27a.

4 HStAS A 249 Bü 239.

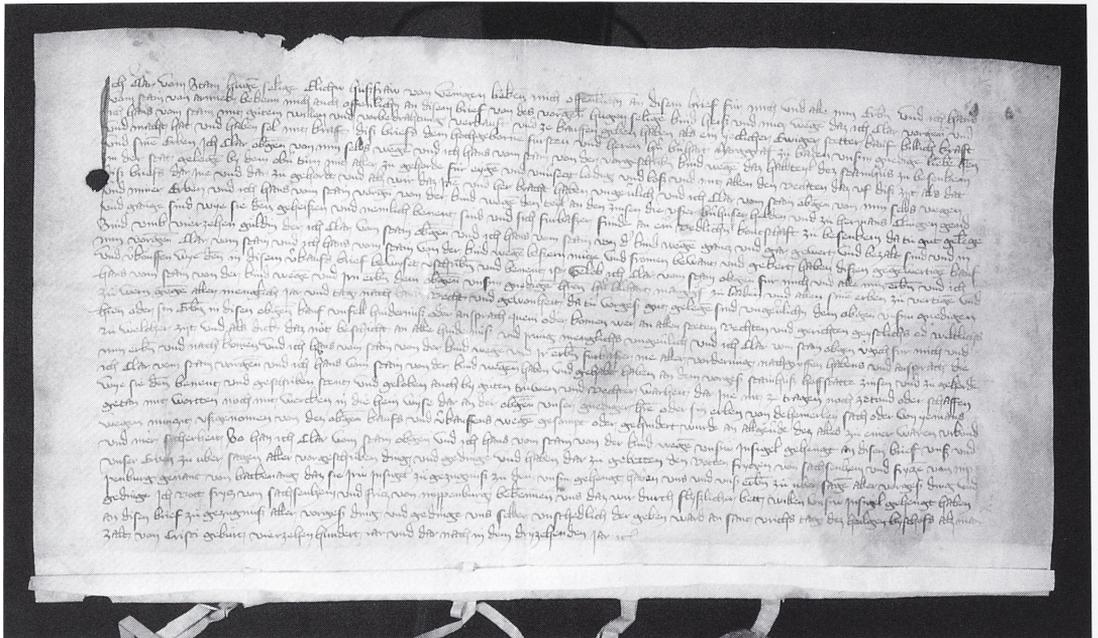


Abb. 1: Die Verkaufs-
urkunde des Besigheimer
Steinhauses aus
dem Jahr 1413.

Sturm die Kelter. Sie wird nicht wieder aufge-
baut. Damit gibt es keine weitere Verwendung
des Kellers unter dem Steinhaus als Weinlager.
Er wird an Bürger oder die städtische Salzfak-
torei verpachtet.

1595 war das Steinhaus mit der Stadt Besigheim
und den dazugehörigen Amtsorten durch Kauf
an die Württemberger gegangen. Die neuen
Besitzverhältnisse änderten nichts an der Ver-

wendung: Das Steinhaus blieb Fruchtkasten für
Dinkel, Hafer und Einkorn sowie Lagerhaus für
Wein und Salz.⁵

Die folgenreichste Veränderung in der Bau-
und Nutzungsgeschichte des Steinhauses be-
ginnt dann an der Wende vom 18. zum 19.
Jahrhundert. Aus dem Jahr 1797 ist ein Plan er-

⁵ HStAS A 248 Bü 1371, 1372.

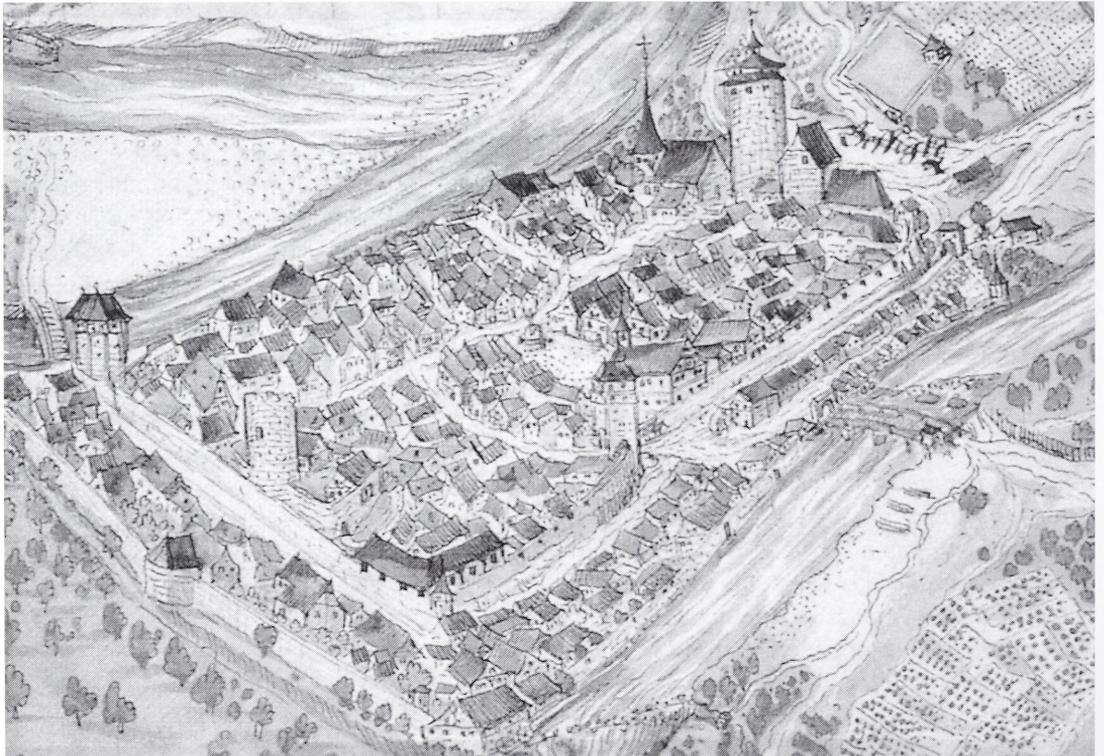


Abb. 2: Ansicht der
Stadt Besigheim auf
einer Augenschein-
karte von 1577.

halten zur „Ausführung einiger Gefängnisse am herrschaftlichen Steinhaus über dem Kellerhals“ (Abb. 3).⁶ Die Baumaßnahme betrifft zwar nur einen Anbau an das Steinhaus, das sogenannte Blockhaus, aber damit ist der erste Schritt zu dem kontinuierlichen Umbau des Steinhauses zu einem Gefängnis getan. Hintergrund dieser Baumaßnahme ist die Humanisierung des Strafvollzugs Ende des 18. Jahrhunderts. Sie ersetzte die grausamen Leibesstrafen wie Rädern, Vierteilen, Hängen und Köpfen durch Bestrafung mit Freiheitsentzug. Überall im Land fehlte es an entsprechenden Arrestzellen, und die Oberämter wurden angewiesen, in ihren Städten Gefängnisse einzurichten. In diesen sogenannten Oberamts- oder oberamtsgerichtlichen Gefängnissen wie dem Besigheimer Steinhaus waren Straftaten zu verbüßen, die in der Ahndung zwischen den leichten Strafen im Ortsarrest und den schweren Zuchthausstrafen lagen.

Typisch für die Gefängnisbauten dieser Zeit war die Blockbauweise, bei der die Innenwände mit dicken, unbearbeiteten Holzbrettern verschalt waren. Die Versorgung der Gefangenen, das Heizen der Öfen und das Leeren der Nachstühle erfolgte vom Flur aus, ohne dass der Gefängniswärter die Zellen betreten musste. Beim Umbau zum Gefängnis wurden zur Belichtung der Zellen quadratische Fensteröffnungen ausgedreht und mit Gittern gesichert.

In diesem Anbau, dem nach der speziellen Bauweise so genannten „Blockhaus“, wurden 1799/1800 die ersten fünf beheizbaren Gefängniszellen eingerichtet. Steinhaus und Blockhausanbau waren noch gänzlich unverbunden. Nach 1820 begann der sukzessive Umbau des Steinhauses zum Gefängnis: Im dritten Geschoss wurden zwei Gefängniszellen eingebaut⁷ und im ersten Stock die Wohnung für die Familie des Gefängniswärters. Ein Treppenaufgang verband nun das Steinhaus mit dem Blockhaus.

In den ersten Jahrzehnten verlief die Nutzung als Fruchtkasten und Gefängnis parallel: Im dritten Stock saßen die Gefangenen, im zweiten Stock lagerte Korn und im ersten Stock wohnte der Gefängniswärter mit seiner Familie. Erdgeschoss und Keller waren als Lagerraum verpachtet.⁸ Als nach 1839 im zweiten Geschoss zwei weitere Gefängniszellen eingebaut werden, ist die Umnutzung des Steinhauses von einem herrschaftlichen Fruchtkasten zu einem oberamtlichen Gefängnis vollzogen.

Im Zweiten Weltkrieg wurde kurzzeitig ein Luftschutzraum für die Kinder der benachbarten Grundschule und die Kirchenbesucher eingerichtet, ansonsten lassen die Quellen bis 1949 eine ununterbrochene und alleinige Nutzung als Gefängnis nachvollziehen. Nach 1945 waren vor allem Jugendliche inhaftiert,

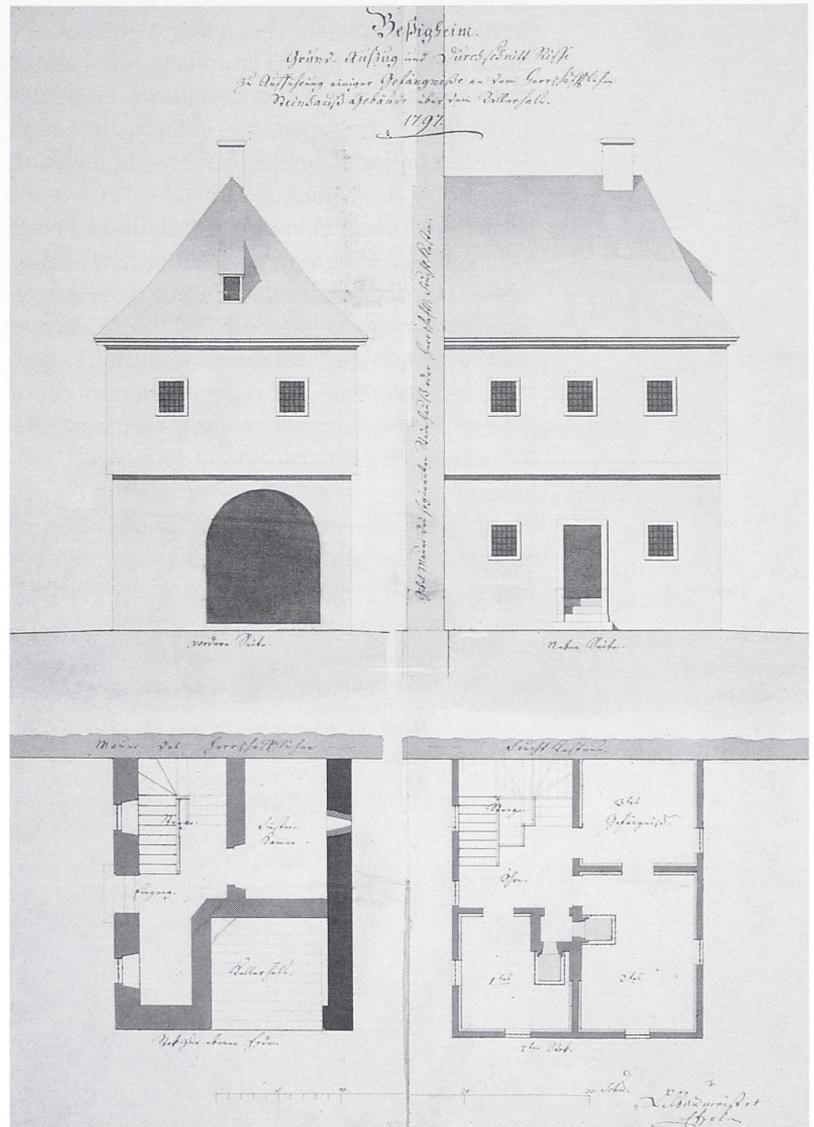


Abb. 3: Entwurf des Stadtbauemeisters Etzel für den Anbau eines Blockhauses an das Steinhaus, 1797.

die kleinen, kaum 20 Quadratmeter großen Zellen waren in dieser Zeit teilweise mit bis zu zehn Personen überbelegt. Mit dem Bau neuer Jugendvollzugsanstalten in Schwäbisch Gmünd und Heilbronn wird das alte, in vielerlei Hinsicht veraltete Gebäude entbehrlich und der Stadt seit 1949 zum Kauf angeboten. Die Ver-

6 HStAS A 249 Bü 254a.

7 Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) F1/40 Bü 140.

8 Als Pächter werden z. B. Bäcker und der Posthalter erwähnt: StAL E 236 Bü 2651.

waltung signalisierte sofort Interesse an dem die Stadtsilhouette prägenden und seit 1930 unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, allein es fehlten eine sinnvolle Nutzung und die nötigen Geldmittel. Sehr schnell war der Gedanke an ein Heimatmuseum geboren, die Einrichtung einer Jugendherberge oder einer Brauerei mit gehobener Gastronomie wird erwogen. In zähen Verhandlungen versuchen Vertreter der Stadt Besigheim fast 20 Jahre lang, die Landesregierung zu einer vorherigen Renovierung des Gebäudes zu bewegen, was in Stuttgart jedoch kein Gehör findet. Schließlich erwirbt die Stadt Besigheim das Steinhaus im Jahr 1967 – unrenoviert. Das Technische Hilfswerk zieht ein und verändert die Räume nach seinen Bedürfnissen. In den letzten Jahren vor dem dritten großen Umbau lagert dort der Geschichtsverein Besigheim die Museumssammlung.

Als die Sanierung und der Umbau des Steinhauses Ende der 1990er Jahre ausgeschrie-

ben werden, geht man noch davon aus, das Steinhaus als Heimatmuseum zu nutzen. Doch dann entscheidet der Gemeinderat zugunsten einer vorrangigen Nutzung als Musikschule, mit Aufführ- und Proberäumlichkeiten für die Besigheimer Studiobühne und mit Flächen für Ausstellungen in den Fluren. Äußerlich weitgehend unbeschadet hat das Steinhaus die Jahrhunderte überstanden. Dazu hat sicherlich beigetragen, dass es immer wieder eine Verwendung und eine Nutzung gegeben hat – zuerst als Fruchtkasten, dann als Gefängnis und nun als Musikschule –, die eine Erhaltung und die dazu notwendigen Investitionen sinnvoll erscheinen ließen.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: HStAS A 602 6966. – Abb. 2: HStAS C3 Bü 4931 I/27a. – Abb. 3: HStAS A 249 Bü 254a.